
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.08.2021

Seite 123

Nr. 881

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi)
in der Variante mit 90 ECTS-Credits und**

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi)
in der Variante mit 120 ECTS-Credits**

an der Universität Duisburg-Essen

vom 17. August 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV. NRW. S. 329) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi) in der Variante mit 90 ECTS-Credits und Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi) in der Variante mit 120 ECTS-Credits an der Universität Duisburg-Essen vom 24.05.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 169 / Nr. 37), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 06.10.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 767 / Nr. 101) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1 Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 3) „Entwicklung von Anwendungssystemen“ wird wie folgt geändert:
 - i. Das Modul „Integrierte Informationsverarbeitung – Wirtschaftsinformatik als Wissenschaft“ wird in „Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik“ umbenannt. Das umbenannte Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik“ wird aus der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 3) „Entwicklung von Anwendungssystemen“ gestrichen und in der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11) „Schlüsselqualifikationen“ nach dem Modul „Digital Leadership“ eingefügt.
 - ii. Vor dem Modul „Software- und Qualitätsmanagement“ werden die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Module „Digital Prototyping und Innovation“ und „Entwicklung digitaler Prototypen“ eingefügt.

- b) In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 4) „Entwicklung und Management von Informationssystemen“ wird nach dem Modul „Modellierung von Systemen und Prozessen“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Smarte Informationssysteme“ eingefügt.
- c) In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 10) „Bildungsmanagement und E-Learning“ wird das Modul „Lerntechnologien“ in „Digital Learning“ umbenannt.
- d) In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): „Schlüsselqualifikationen“ wird nach dem Modul „E-Kooperation“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Ethische Systemgestaltung“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. August 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage:

Modulecode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Pflicht/Wahl-	Veranstaltungs-	Teilnahme-	Prüfung
Bereich Module						
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 3): Entwicklung von Anwendungssystemen						
VAWI-150	Digital Prototyping und Innovation	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
VAWI-151	Entwicklung digitaler Prototypen	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 4): Entwicklung und Management von Informationssystemen						
VAWI-153	Smarte Informationssysteme	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)
Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): Schlüsselqualifikationen						
VAWI-152	Ethische Systemgestaltung	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhandbuch	Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel: 10-20 Seiten)

